

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

**Umsonst pinkeln für alle!**

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26724**  
**vom 17.02.2021**  
**über Umsonst pinkeln für alle!**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass öffentliche Pissoirs kostenlos genutzt werden können, dass jedoch alle Personen, denen diese Option nicht zur Verfügung steht, auf öffentlichen Toiletten 50 Cent zum Pinkeln zu zahlen haben?

Frage 2:

Mit welcher Begründung ist dies veranlasst, insbesondere da im Berliner Toilettenkonzept explizit angemerkt wurde, dass kostenlose Pissoirs nur in Kombination mit kostenlos zugänglicher Unisex-Toilette in unmittelbarer Umgebung aufgestellt werden dürfen?

Frage 3:

Stimmt der Senat darin zu, dass dieser Umstand eine Ungleichbehandlung von Personen mit und ohne Penis bedeutet und dies insbesondere deshalb nicht gegenüber den ca. 50 % Menschen ohne Penis, die in dieser Stadt leben und Steuern zahlen, zu begründen ist, da die neuen Berliner Toilettenanlagen überwiegend aus Haushaltsmitteln finanziert werden?

Frage 6:

Wie ist die Legitimität von Nicht-unisex-Pissoirs unter Gleichstellungsaspekten zu bewerten?

Antwort zu 1 bis 3 und 6:

Das 2017 vom Land Berlin entwickelte Berliner Toilettenkonzept setzt sich dezidiert mit der Geschlechtergerechtigkeit auseinander. Das Toilettenkonzept beschreibt das Ziel, ein attraktives Angebot an öffentlich nutzbaren Toilettenanlagen für alle Berlinerinnen und Berliner und Besucherinnen und Besucher Berlins bereitzustellen, welches in Anschaffung und Betrieb wirtschaftlich ist, sich harmonisch ins Stadtbild einfügt und den Bedürfnissen diverser Nutzergruppen gerecht wird. Es hat dabei im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage der Gendergerechtigkeit

hinsichtlich der Benutzung öffentlicher Toiletten stattgefunden, und diese spielte auch bei der Entwicklung und Umsetzung des Toilettenkonzepts eine große Rolle.

Im Ergebnis sind die neuen Toiletten barrierefreie Unisex-Toilettenanlagen (sog. „Berliner Toiletten“), die von allen Geschlechtern genutzt werden können. Anders als in der Vergangenheit sind somit keine reinen Pissoirs nur für Männer (wie etwa die bisherigen sog. City-Pissoirs) mehr vorgesehen. Denn aus Sicht der Gleichstellung ist die Anschaffung reiner Pissoirs nicht akzeptabel. Die neue Berliner Toilette ist daher ausnahmslos eine Unisex-Toilette.

Im Rahmen der Erarbeitung des Toilettenkonzepts für Berlin wurde zudem das Phänomen des sog. „Wildpinkelns“ behandelt. Auf diese Problematik haben insbesondere die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter hingewiesen. Es wurde daher untersucht, mit welchen ggf. weiteren funktionalen Merkmalen die öffentlichen Toiletten auch im Hinblick auf diese Verhaltensweisen ausgestattet sein sollten. Kostenlose Pissoirs wurden insoweit als effektive Maßnahme identifiziert, um gegen dieses Problem vorzugehen. Demzufolge werden einige der Berliner Toiletten, die sich an Standorten befinden, an denen die Problematik des „Wildpinkelns“ besonders groß ist, mit zusätzlichen kostenfreien Pissoiren ausgestattet.

Für die Nutzung der Sitzplatztoilette in der neue Berliner Toilette wird zudem - wie auch schon zuvor bei den alten City-Toiletten - eine Benutzungsgebühr von 50 Cent erhoben. Mit der Erhebung der Benutzungsgebühr werden Fehlnutzungen und Missbrauch entgegengewirkt. Die öffentlichen Toilettenanlagen sollen möglichst allen zur Verfügung stehen und nicht durch die dauerhafte Belegung einzelner Personen der Nutzung durch andere entzogen werden. Ohne eine entsprechende niederschwellige Zugangsbarriere würde die Berliner Toilette deutlich häufiger durch Fehlnutzungen den übrigen Nutzenden nicht zur Verfügung stehen. Es sind aber nur die Berliner Toiletten kostenpflichtig. Die sog. Bestandstoilettenanlagen (ältere, meist gemauerte Häuschen in Parknähe) sind weiterhin kostenlos nutzbar.

Die insoweit ungleiche Behandlung von Menschen, die ein kostenloses Stehpissoir nutzen und denjenigen, die es nicht nutzen können oder wollen und stattdessen eine kostenpflichtige Sitzplatztoilette nutzen, ist dadurch gerechtfertigt, dass das Phänomen des Wildpinkelns nur von denjenigen Benutzergruppen ausgeht, die für die Benutzung des Stehpissoirs in Betracht kommen, und zudem die Gefahr einer Fehlnutzung bei den Pissoirs nicht in gleicher Weise wie bei den geschlossenen Toilettenkabinen gegeben ist.

Frage 4:

Wie lautet der Verteilungsschlüssel nach Geschlechterzugänglichkeit der Toiletten inklusive der Urinale im neuen Toilettenkonzept? (Bitte einzeln und nach Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 4:

In der nachfolgenden Tabelle werden nach aktuellem Stand die Anzahl der Standorte mit Toilettenanlagen (Berliner Toiletten und Bestandstoilettenanlagen) ohne zusätzliches Pissoir, die Anzahl der Toilettenanlagen mit zusätzlichem kostenlosem Pissoir und die Bestandstoilettenanlagen, welche nur ein Pissoir enthalten (sog. „Café Achteck“), sowie die Gesamtzahl der Standorte aufgeführt. Die sog. „Café Achteck“ sind Toilettenanlagen mit Stehpissoirs, welche sich bereits seit vielen Jahrzehnten im öffentlichen Straßenland Berlins befinden. Die Darstellung enthält den Planungsstand zum 18.02.2021. Es sind von

den Bezirken noch nicht alle Standorte abschließend festgelegt worden, weshalb es zum einen auch Standorte gibt, die noch keinem Bezirk zugeordnet sind, und es zum anderen auch noch Veränderungen bei der Ausstattung, insbesondere der zusätzlichen Pisssoirs, geben kann.

Unbeachtet bleiben die Standorte, an denen noch alte City-Toiletten oder City-Pissoire stehen, da diese ausgetauscht werden.

<b>Bezirk</b>	<b>Standorte ohne zusätzliche Pisssoirs</b>	<b>Standorte mit zusätzlichen kostenfreien Pisssoirs</b>	<b>„Café Achteck“</b>	<b>Anzahl Standorte insgesamt</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	28	11		39
Friedrichshain-Kreuzberg	17	25	1	43
Lichtenberg	16	6		22
Marzahn-Hellersdorf	14	5		19
Mitte	24	17	3	44
Neukölln	11	9	1	21
Pankow	10	12	1	23
Reinickendorf	15		2	17
Spandau	10	7		17
Steglitz-Zehlendorf	12	5		17
Tempelhof-Schöneberg	22	11	2	35
Treptow-Köpenick	16	5		21
Ersatzstandorte*				4
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>	<b>113</b>	<b>10</b>	<b>318</b>

\* für von einzelnen Bezirken als ersatzlos entfallend gemeldete Standorte

Frage 5:

Mit welcher Begründung sind kostenfreie Nicht-unisex-Urinale im Toilettenkonzept insbesondere an touristischen Zielen, Badestellen und im Nachtleben vorgesehen, und woher kommt diese Begründung?

Antwort zu 5:

Bei der Konzeption des Toilettenkonzepts sind verschiedene Ansätze erwogen worden, um die Bedarfe der verschiedenen Gruppen von Nutzenden abzudecken. Zur Begründung der zusätzlichen Errichtung von kostenfreien Pisssoirs an den Berliner Toiletten im Zusammenhang mit der Problematik des „Wildpinkelns“ wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und 6 verwiesen.

Frage 7:

Was bedeutet der Satz (auf der Webseite <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/fragen-und-antworten/>): „An alle Toilettentypen (mit Ausnahme der zusätzlichen Pissoirs) bestehen die gleichen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit und Hygiene.“ Bestehen weniger Anforderungen an die Hygienekonzepte der Pissoirs?

Antwort zu 7:

Die zusätzlichen Pissoirs unterscheiden sich bauartbedingt von den Unisex-Toilettenkabinen, sodass bestimmte, nur auf den Toiletteninnenraum bezogene Anforderungen nicht auf die Pissoirs im Außenbereich übertragbar sind. Beispielweise verfügen die Pissoirs über keine Spülung, und eine Reinigung der (nicht vorhandenen) Tür ist nicht erforderlich.

Frage 8:

Ist es bei den kostenfreien Pissoirs möglich, sich auch die Hände zu waschen, und wenn nicht, wie passt dies zu einer Pandemiesituation?

Antwort zu 8:

Selbstverständlich ist es möglich, sich bei den kostenfreien Pissuiren an den Berliner Toiletten die Hände mit desinfizierender Seife zu waschen.

Frage 9:

Ist dem Senat bekannt, dass es auch Pissoirs bzw. Hockurinale für Menschen gibt, die nicht im Stehen pinkeln können?

Frage 10:

Wenn ja, warum wurde bei der Toilettenkonzeption nicht an diese gedacht, und warum wurde deren Anschaffung nicht geprüft?

Antwort zu 9 und 10:

Bei der Konzeption des Toilettenkonzepts wurde auch die Anschaffung von Hockurinalen diskutiert. Im Ergebnis wurde von einer Einbindung in die berlinweite Konzeption jedoch abgesehen, da die Akzeptanz solcher Urinale und ein entsprechender Bedarf in der breiten Bevölkerung wenig ausgeprägt ist. Zudem gibt es bisher noch keine ausreichenden Untersuchungen oder Erfahrungen darüber, wie sich Hockurinale in der Praxis als zusätzliches Angebot in die Toilettenanlagen integrieren lassen, insbesondere ohne das Erfordernis einer zusätzlichen abschließbaren Kabine.

Frage 11:

Gibt es noch eine Möglichkeit, solche kostenfreien und uneinsehbaren Hockurinale zusätzlich zu den 80 geplanten kostenlosen Pissuirs aufzubauen, insbesondere da dies im Toilettenkonzept angemerkt wird („In Zukunft sollten Urinale, die von allen Geschlechtern benutzt werden können [...] angeboten werden“)?

Antwort zu 11:

Aufgrund der Bauweise der Berliner Toilette ist eine Integration von Hockurinalen in diese Anlagen nicht möglich; aus den vorgenannten Gründen sind die Anschaffung reiner einzelstehender Hockurinale sowie die Erweiterung der bestehenden Toilettenanlagen vom berlinweiten Toilettenvertrag auch nicht umfasst.

Frage 12:

Wird dies in der Fortschreibung des Toilettenkonzepts bedacht?

Antwort zu 12:

Bei einer Fortschreibung des Toilettenkonzepts werden die aktuellen Entwicklungen im Bereich öffentliche Toilettenanlagen und die vorhandenen Bedarfe der verschiedenen Gruppen von Nutzenden einfließen.

Frage 13:

Stimmt der Senat zu, dass der Sichtschutz der bisherigen neuen öffentlichen Pissoirs zu klein ist, und somit zu offen von Passanten einsehbar, was bereits von mehreren Berliner Zeitungen thematisiert wurde, und wie soll diesem Zustand entgegen gewirkt werden?

Antwort zu 13:

Die Pissoirs sollen einerseits ein gewisses Gefühl von Privatheit vermitteln, damit diese auch angenommen und genutzt werden. Andererseits muss eine ausreichende Einsehbarkeit gegeben sein, damit ohne weiteres erkennbar ist, ob und von wem das Pissoir bereits genutzt wird. Dies dient vor allem als Schutz vor einem Missbrauch der Pissoirs, etwa durch den Konsum von Drogen, den dauerhaften Aufenthalt oder Schutz vor der Witterung oder als Raum für die Verübung von Gewaltdelikten. Aus den vorgenannten Gründen sind die Pissoirs insbesondere auch nicht mit Türen ausgestattet.

Vor diesem Hintergrund wurde über die Breite des Sichtschutzes vor den Pissoirs lange diskutiert und zwischen den verschiedenen Interessen abgewogen. Die nun gewählte Breite des Sichtschutzes stellt einen Kompromiss zwischen den vorgestellten Interessen dar und ist das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses. Die Nutzenden der Pissoirs können nur von hinten gesehen werden, und es wird kein Anreiz zur Zweckentfremdung geschaffen.

Frage 14:

Täuscht der Eindruck, oder gibt es tatsächlich nur wenige Toiletten in Parks bzw. an nicht-touristischen Orten? Was tut der Senat, um über das Bund-Länder-Förderprogramm hinaus – nach dem neue öffentliche Toiletten nur an Standorten, die „touristisch relevant“ sind, gefördert werden – öffentliche Toiletten auch für die Berliner\*innen an nicht-touristischen Orten zu fördern und damit denen ein Angebot zu machen, die regelmäßig in Parks und auf kleine Grünflächen pinkeln, weil es nicht genug öffentliche Toiletten gibt?

Antwort zu 14:

Über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden insgesamt 68 Berliner Toiletten an touristisch relevanten Orten finanziert. Auch

Touristinnen und Touristen benötigen öffentliche Toiletten. Die weiteren über 200 Berliner Toiletten werden allein aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Standorte dafür werden von den jeweiligen Bezirken festgelegt, welche nach dem vorhandenen Bedarf und den räumlichen und technischen Möglichkeiten für die Aufstellung und den Anschluss einer Toilettenanlage entscheiden. Gerade die Standorte in Parks sind häufig schwierig umzusetzen. Oft sind keine Anschlussmöglichkeiten für Strom, Frischwasser und Abwasser vorhanden. Die für die Ausstattung mit Berliner Toiletten notwendige Verlegung von Leitungen wäre zudem mit einer Flächenbeanspruchung der Grünanlage verbunden, die aus grünfachlicher Sicht vermieden werden sollte. Denn dort, wo Leitungen in Grünanlagen verlegt werden, sind die entsprechenden Trassen dauerhaft mit dieser technischen Einrichtung und einer im Havarie- oder Instandsetzungsfall entstehenden Aufgrabungsnotwendigkeit belastet. Daher sind etwa auch Bepflanzungen in solchen Bereichen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Berlin, den 09.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz